

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

<input type="checkbox"/> Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	01.12.2025	
Kreisausschuss	02.12.2025	
Kreistag	04.12.2025	

Betreff:

Finanzielle Förderung von Sirenen

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der Gemeinde Friedeburg, stellvertretend für alle kreisangehörigen Gemeinden, zur Förderung und Finanzierung von Sirenen im Landkreis Wittmund wird teilweise zugestimmt. Die hälftigen Errichtungskosten nach Fördermitteln für kreisweit 80 Sirenenstandorte werden auf Antrag erstattet. Entsprechende Mittel sind, je nach Anträge der Gemeinden, in den nächsten Haushaltsjahren einzuplanen.

Sachverhalt:

Sirenen sind ein adäquates und erprobtes Mittel zur Warnung der Bevölkerung in notwendigen Situationen. Nach dem Hochwasser im Ahrtal im Jahr 2020 wurden verschiedene Förderprogramme zur Neuerrichtung und Erneuerung von Sirenenanlagen und -steuergeräten durch den Bund und das Land Niedersachsen veröffentlicht. In Folge dieser Förderprogramme wurde in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Gemeinden ein Sirenenkonzept erarbeitet, welches potenzielle Standorte für eine optimale Ausleuchtung des Kreisgebietes aufzeigt. Insgesamt wird mit knapp 80 Sirenen gerechnet.

Bei den Förderprogrammen des Bundes und des Landes wurde der Landkreis Wittmund und seine Gemeinden bisher nicht bedacht. Seit dem 08.07.2025 gibt es ein neues Förderprogramm durch den Bund, welches durch das Land Niedersachsen verteilt wird. Der Landkreis Wittmund hat am 30.09.2025 einen Antrag zur Förderung von 54 potenziellen Sirenenstandorte im Namen der kreisangehörigen Gemeinden bei dem Niedersächsischen Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz gestellt. Durch das Förderprogramm sind je Sirenenstandort folgende Förderbeträge möglich:

Sirenen in Dach-/Gebäudemontage	Förderung
Sirene	8.500 EUR
Errichtungskosten	1.500 EUR
Sirenensteuergerät	850 EUR
Gesamt	10.850 EUR

Sirene als freistehende Masteinrichtung	Förderung
Sirene	8.500 EUR
Errichtungskosten	3.000 EUR
Sirenensteuergerät	850 EUR
Mastkosten	5.000 EUR
Gesamt	17.350 EUR

Ersatz oder Ergänzung bestehender Sirenensteuerung	Förderung
Sirenensteuergerät	850 EUR
Installation	150 EUR
Errichtungskosten	1.000 EUR

Für die Errichtung einer Sirenenanlage als Dach-/Gebäudemontage wird derzeit mit Kosten von ca. 34.000 EUR gerechnet. Somit müssten im Falle einer Förderung noch ein Betrag von 23.150 EUR aufgebracht werden.

Die Gemeinde Friedeburg hat im Namen aller kreisangehörigen Gemeinden den Antrag gestellt, dass der Landkreis Wittmund die über die Förderung hinausgehende Summe aufbringt. Der Antrag beinhaltet folgende Begründung: „gerade im Katastrophenfall ist die Warnung der Bevölkerung eine wichtige Aufgabe. Nur so kann die Bevölkerung im Notfall die geeigneten Selbsthilfemaßnahmen ergreifen. Der Katastrophenschutz obliegt nach § 2 NKatSG als Aufgabe des übertragenen Wirkungsbereiches den Landkreisen als untere Katastrophenschutzbehörden.“

Die gängige Meinung ist, dass die Installation und der Betrieb von Sirenen eine gemeindliche Aufgabe sind. Dies wurde zur Einführung des ersten Förderprogramms im Jahr 2021 nochmals durch das niedersächsische Ministerium für Inneres, Sport und Digitales in der Regionalkonferenz Katastrophenschutz bestätigt. So steht im Protokoll der Konferenz, dass „die Warnung und Information der Bevölkerung ein aufwachsendes System sei und grundsätzlich eine gemeindliche Aufgabe darstellt (vgl. § 1 NPOG). Die Gemeinde muss die Bevölkerung in ihrem Bereich warnen können, die untere Katastrophenschutzbehörde muss in ihrem Zuständigkeitsbereich unter Nutzung der in den Gemeinden vorhandenen Warnmitteln warnen können.“

Generell sieht der Fachdienst 32.3 „Bevölkerungsschutz“ ebenfalls die Notwendigkeit des Betriebs von modernen, digitalen Sirenenanlagen als zusätzliches Warnmittel zu den bereits jetzt durch den Landkreis betriebenen Warnmitteln. Durch einen Warnmittelmix kann die Bevölkerung effektiv vor Gefahren gewarnt werden.

Aufgrund der unterschiedlichen Rechtsauffassung zwischen den Gemeinden und dem Landkreis, sowie der beidseitig gesehenen Notwendigkeit des Betriebs von Sirenen, wird als Kompromiss die Erstattung der hälftigen Kosten nach Fördermitteln empfohlen. Diese Erstattung sollte auf Antrag an die Gemeinden ausgezahlt werden.

Bei einer hälftigen Erstattung der übrigbleibenden Kosten an die Gemeinden würde dies Kosten in Höhe von derzeit ungefähr 11.245 EUR je Sirene verursachen. Mit dem Förderantrag an das Land Niedersachsen könnten bis zu 54 Sirenen im Landkreis Wittmund gefördert werden. Dies würde bei einer hälftigen Erstattung Kosten in Höhe von 607.225 EUR für den Landkreis Wittmund bedeuten.

Kostenpunkt	Kosten
54 Sirenen	1.836.000 EUR
Maximale Förderung Land Niedersachsen	- 621.550 EUR
Restbetrag	1.214.450 EUR
Hälftiger Anteil Landkreis	607.225 EUR

Da derzeit noch nicht über den Förderantrag durch das Land Niedersachsen entschieden worden ist, würde der Zuschuss nur vorbehaltlich der Förderung gewährt werden. Ohne die Förderung würde der Zuschuss Kosten in Höhe von ungefähr 918.000 EUR für den Landkreis verursachen. Da Sirenen in erster Linie ein Warnmittel der Gemeinden sind plant der Landkreis keine weiteren Mittel für Folge- oder Betriebskosten ein. Diese sind durch die Gemeinden selbst einzuplanen.

Es ist nicht auszuschließen, dass zukünftig ein weiteres Förderprogramm durch den Bund oder das Land Niedersachsen gestartet wird. In dem Fall, könnten die restlichen 26 Sirenen aus dem Sirenenkonzept beantragt werden. Dies würde bei einer hälftigen Erstattung durch den Landkreis voraussichtlich weitere 292.400 EUR bedeuten, welche mit eingeplant werden müssten.

Die Kosten sind eine derzeitige Schätzung und es ist damit zu rechnen, dass sich die Kosten sich zukünftig verändern werden. Mit entsprechenden Anträgen auf Kostenerstattung durch die Gemeinden ist im Jahr 2027 zu rechnen.

Finanzierung:

1. Gesamtkosten	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen
unbekannt	keine	keine
€	€	€
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Haushaltsmittel
Produktkonto:

Noch zur Verfügung: €
 stehen nicht zur Verfügung

Vorlage betrifft klimarelevante Maßnahmen: Ja Nein
Falls ja, in welcher Art: Siehe Anlage

Wittmund, den 19.11.2025

gez. Bremer, Bianca

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Antrag auf Förderung von Sirenen Gemeinde Friedeburg